

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

abwesend ab Prot.-Nr. 191

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 186

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 186

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

abwesend ab Prot.-Nr. 196

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

abwesend bei Prot.-Nr. 194

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

abwesend ab Prot.-Nr. 196

Stadtrat Pfaller, Fred

anwesend ab Prot.-Nr. 186

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtrat Schindler, Wilfried, Dr.

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 187

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter
Heimleiter Schöner, Ludwig
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens
Spreng, Andreas

Abwesend:

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.	<u>entschuldigt</u>
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Wollny, Wolfgang	<u>entschuldigt</u>

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.10.2019
2. Bekanntgaben
3. Zwischenbericht von Frau Jennifer Kammler zur Initiative "Bahnhof lebt"
4. Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 "Berufsschule - Jugendherberge";
Ergebnis der Offenlegung mit Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Zentren";
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2020
6. Ortsrecht und Satzungen - Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS) der Stadt Eichstätt;
Neufassung und Aktualisierung der GaStS vom 20.02.1995
7. Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte;
Festlegung des Raumbuches
8. Vorgehen zur Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinien;
vorübergehende Weitergeltung der bisherigen Richtlinien

9. Antrag der SPD-Fraktion zur Kostenverfolgung bei städtischen Baumaßnahmen
10. Antrag von Stadtrat Haugg zur Überprüfung der Verordnung über öffentliche Anschläge in Eichstätt
11. Antrag von Stadtrat Haugg auf Überprüfung der Parkgebührenverordnung und Ergänzung des Altstadtstraßensanierungskonzepts
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
App Mandatos;
Auslastung Bandräume;
Glasfaseranschlüsse

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 (Antrag der SPD-Fraktion zur Innenstadtförderung und zur Änderung der Existenzgründerrichtlinien) in der gegenwärtigen Sitzung nicht behandelt wird, da er von der SPD-Fraktion zurückgezogen und auf eine künftige Sitzung vertagt wurde.

Protokoll-Nr. 184 (Vorlage 2019/364)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.10.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 185 (Vorlage 2019/367)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 24.10.2019 gefassten Beschlusses sind weggefallen. Dieser wird hiermit bekanntgegeben.

Prot.-Nr. 177

Personalangelegenheit der Stadt Eichstätt; Neubesetzung der Leitung der Volkshochschule Eichstätt

Beschluss:

Frau Michaela Kracklauer wird ab sofort als hauptamtlich Beschäftigte der Stadt Eichstätt mit der Leitung der Volkshochschule Eichstätt betraut.

Anwesend: 18

Protokoll-Nr. 186 (Vorlage 2019/168)

Betreff: Zwischenbericht von Frau Jennifer Kammler zur Initiative "Bahnhof lebt"

Niederschrift:

Frau Kammler erläutert, dass 1000 Genossenschaftsanteile zu je 1000 Euro verkauft werden sollen. Die Sanierungskosten sollen 2 bis 2,5 Millionen Euro betragen.

Stadtratsmitglied Edl fragt, wie die restliche Summe, die zur Sanierung benötigt wird, gestemmt werde. Zusätzlich erkundigt sie sich, ob man die Anzahl der Genossenschaftler nachträglich erhöhen könne.

Frau Kammler erwidert, dass die restliche Summe durch Fremdmittelkapital, Fördermittel oder von der Stadt herbeigeführt werden müsse. Man könne die Anzahl der Genossenschaftler auch im Nachhinein erhöhen, so Kammler.

Dritter Bürgermeister Nieberle erkundigt sich nach den Folgen, falls das Projekt scheitere.

Frau Kammler antwortet, dass man die Genossenschaft und den Erbpachtvertrag rückabwickeln könne.

Stadtratsmitglied Bacherle vergewissert sich, dass ein Aufzug für Menschen mit Behinderung eingeplant sei, was von Frau Kammler bestätigt wird.

Stadtratsmitglieder Lechner und Bittlmayer zeigen sich überzeugt von diesem Projekt. Es ist gut, dass die Stadt bei diesem Konzept Eigentümer bleibe, so Bittlmayer.

Stadtratsmitglied Engelhard hält die Kostenschätzung für mutig. Bei diesem Kostenansatz dürfe nichts schiefgehen, so Engelhard.

Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 187 (Vorlage 2019/358)

Betreff: Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 "Berufsschule - Jugendherberge";
Ergebnis der Offenlegung mit Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ in der Fassung vom 12.05.2016 wurde am 12.05.2016 im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/040/1, beschlossen.
Nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte am 23.09.2016 die ortsübliche Bekanntmachung o. g. Bebauungsplans.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ ist damit seit dem 23.09.2016 rechtskräftig.
- c) Am 27.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/231, gefasst.

- d) Am 16.05.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ durch den Stadtrat gebilligt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/169.
Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 05.06.2019 bis 12.07.2019.
- e) Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nun zur Abwägung vor.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist als Satzung zu beschließen.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 05.06 bis 12.07.2019 statt.
Dabei wurde lediglich ein(e) Anregung vorgebracht.

b) Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 und 2 dargestellt.
Die jeweiligen Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB einzeln zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) und zu beschließen.

3. Bebauungsplan

Im Bebauungsplan bzw. in der Begründung sind entsprechend der jeweiligen Abwägungsvorschläge keine Ergänzungen veranlasst.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2019 sind als Anlage 3 und Anlage 4 beigefügt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das vereinfachte Verfahren in folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 und 2 sowie dem Bebauungs- und Grünordnungsplan (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 21.11.2019 zu.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“ mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 21.11.2019 ist als Satzung zu beschließen.
- c) Die Verwaltung ist zu beauftragen das Verfahren abzuschließen und die Träger öffentlicher Belange jeweils vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten
- d) Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“ mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2019 entsprechend der Anlage 3 und Anlage 4 als folgende Satzung:

**Satzung
der Großen Kreisstadt Eichstätt
für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“, 1. Änderung
vom xx.xx.2019**

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Eichstätt die folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“, der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung der 1. Änderung vom 21.11.2019 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 63 „Berufsschule - Jugendherberge“ in der Fassung der 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 188 (Vorlage 2019/354)

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Zentren";
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2020

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Stadt Eichstätt ist bereits seit 1973 in wechselnde Städtebauförderungsprogramme aufgenommen (Bund-Länder-Programme, Bayerisches Programm).
- b) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Förderung im damals neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“.
Aus diesem Programm wurden der Stadt für die Programmjahre 2009 bis einschließlich 2019 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 3.067.000 € als Förderrahmen zur Verfügung gestellt. Damit konnten/können zusammen mit dem städtischen Eigenanteil verschiedenste Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von 5.112.000 € gefördert werden.
Zum Stand 31.10.2019 stehen noch nicht an Einzelmaßnahmen gebundene Bundes- und Landesmittel in Höhe von 241.000 € zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2019 werden sie für die beantragten städtebaulichen Mehrkosten der ZOB-Dächer bewilligt und verwendet werden.
- c) Für die erforderliche Vorbesprechung unserer anliegenden Bedarfsanmeldung wurde für den 19.11.2019 mit der Regierung ein Termin vereinbart.
Das Besprechungsergebnis wird im Rahmen der Vorlagenpräsentation mündlich mitgeteilt.
- d) Die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2020 ist bis spätestens 01. Dezember 2019 bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Verfolg der laufenden und bekannten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen (in Abstimmung mit den bereits erfolgten Anmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2019 und Vorbereitungen für 2020) den Jahresantrag für das Programmjahr 2020 erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2020“ mit Stand vom 13.11.2019, siehe Anlage 1, aufgelistet.

Hinweis: Die Nummerierung der Einzelmaßnahmen erfolgt fortlaufend in Fortsetzung der vorangegangenen Bedarfsanmeldungen.

- a) Schwerpunkte der Städtebauförderung werden, wie in den vergangenen Jahren, die Umsetzung der noch ausstehenden **Ordnungsmaßnahmen in der Spitalstadt** sein:
- **2020 erfolgt in Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses der Ersatzneubau der Fußgänger- und Fahrradbrücke „Herzogsteg“.** Die entstehenden städtebaulichen Mehrkosten sind förderfähig.
 - Der Restausbau zur **„Neugestaltung des Bahnhofsplatzes mit Umfeld, BA II Unterabschnitt C2, der Restfläche an der B 13“** mit den Fahrradabstellanlagen und der direkten Verbindung zur Bundesstraße können nach Abschluss der Anpassungsarbeiten am Bahnsteig mit Rückbau des Bahngleises, der Entwidmung und dem Erwerb der nicht mehr für Zwecke der Bundesbahn benötigten Grundstücksflächen angegangen werden.
 - Nach Fertigstellung der Bebauung der Baufelder W1 und W2 steht nach dem **Neubau des Herzogstegs** und der neuen sog. „Haifischbar“ 2020/21 die **Neugestaltung der Altmühlau** als letzter Teilbauabschnitt (BA III A) zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses an.
 - Die städtebaulichen Mehrkosten beim barrierefreien Ausbau der **innerstädtischen Straßen** werden als Jahresposition angemeldet. Die Umsetzung wird Zug um Zug als einzelne Maßnahmen der **Barrierefreien Innenstadt** erfolgen. Hierzu muss die vorliegende Feinuntersuchung „Barrierefreie Altstadt“ noch um kleinere Teilbereiche im Sanierungsgebiet „Ostenstraße“ ergänzt werden. Das fertige Konzept muss im Anschluss daran den Bürgern vorgestellt und mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt werden. Eine bereits bekannte Maßnahme wird hier der Einbau von sog. Laufbändern im Bereich des Residenzplatzes sein. Hier können die sich ergebenden Synergieeffekte im Zusammenhang mit Spartenverlegungen durch die Stadtwerke genutzt werden.

- Im Sanierungsgebiet 3 „Buchtalvorstadt“ steht die **Neuordnung** des freigemachten Areals **Antonistraße 30 – 34** u. a. zur Umsetzung des formulierten Sanierungsziels „Quartiersgarage“ an. Die Honorarabfrage ist erfolgt. Die Planungsleistungen sind bis zur Genehmigungsphase vergeben (s. Sitzungsvorlage 2017/269). Die bauliche Umsetzung ist aus finanziellen Gründen erst in den Folgejahren vorgesehen.
 - Einige **private Modernisierungsmaßnahmen** sind in Vorbereitung. In wie weit diese im Kalenderjahr 2020 zu realisieren sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dafür ist wie jedes Jahr eine Pauschalposition in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht worden.
- b) Das etablierte **Kommunale Förderprogramm** wird kontinuierlich, auf wieder abgesenktem Niveau, weitergeführt. Die Programmergänzung um ein „**Kommunales Geschäftsflächenprogramm**“ ist bisher auf niedrigem Niveau (4 bewilligte Maßnahmen) angelaufen. Bei entsprechend höherem Bekanntheitsgrad wird sich auch dieses Programm als ein Instrument zur Belebung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt verstetigen.
- c) Durch Einzahlungen von Privaten und Institutionen sowie mit flankierenden öffentlichen Mitteln soll der **öffentlich-private Projektfonds** auch 2020 wiederum mit 20.000 € für Folge- und neue Projekte ausgestattet werden. Bekanntermaßen entscheidet die Strategiegruppe über die Freigabe der eingereichten Anträge. Die aktive Beteiligung Privater zur Belebung der Innenstadt soll durch die Fortführung des Projektfonds als Konstante etabliert und weiterentwickelt werden

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Haugg erkundigt sich, warum die Marktgasse nicht im Sanierungskonzept sei.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass das Gremium sich aufgrund der guten Oberfläche dagegen entschieden habe. Einzelne Bänke könne man aber trotzdem jederzeit aufstellen, so Janner.

Stadtratsmitglied Haugg bittet, dass die Listenaufstellung im kommenden Jahr nicht wieder auf den letzten Drücker erfolgen solle.

Beschluss:

1. Stadtrat nimmt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2020“ für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms IV - Aktive Zentren zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2020 sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2021 mit 2023 gemäß der Anlage 1 zu.

2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v. H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2020 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2020 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 189 (Vorlage 2019/091/4)

Betreff: Ortsrecht und Satzungen - Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS) der Stadt Eichstätt;
Neufassung und Aktualisierung der GaStS vom 20.02.1995

Vorgang:

1. Ausgangs- und Rechtslage

- a) Zum Sachverhalt und der bisherigen Entwicklung mit Beschlussfassung vom 25.07.2019 wird Bezug genommen auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen Nrn. 2019/091, 091/1, /2 und /3 sowie die entsprechenden Beratungen.
Diesen Vorlagen waren jeweils eine Anlage 1 (Satzungstext) und eine Anlage 2 (Richtzahlenliste mit den geltenden Stellplatzschlüsseln) in Form einer Synopse/Gegenüberstellung der bisherigen und beabsichtigten neuen Fassung der Stellplatzsatzung beigelegt.
- b) Ein Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Grundsatz der Rechtssicherheit und -klarheit. Für die Beschlussfassung über Satzungen durch den Gemeinderat/Stadtrat bedeutet dies, dass Satzungen hinreichend klar, deutlich und eindeutig beschlossen werden müssen.
Um vor diesem Hintergrund einen zweifelsfreien Beschluss herbeizuführen, ist die neu beabsichtigte Satzung dieser Vorlage nochmals quasi in einem Guss (nicht als Synopse) beigelegt, so wie sie – schon laut Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 – Gültigkeit erlangen soll.

- c) In diesem Sinne wurde auch der nachfolgende Beschlussvorschlag (Ziff. 2) so formuliert, dass der Satzungsentwurf explizit erwähnt und zum Bestandteil der Vorlage erklärt wird sowie auf die eindeutige Fassung der neuen Satzung als Anlage (GaStS 2019-11-13) ausdrücklich Bezug genommen wird.

2. Redaktionelle Anpassungen und Änderungen

Berichtigt und aktualisiert wurde als Rechtsgrundlage vor dem Satzungstext „Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-B) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523)“.

Zudem waren in der am 25.07.2019 beschlossenen Richtzahlenliste (jeweilige Anlage 2) Studentenwohnheime ab 16 Wohneinheiten noch mit „0,5 (0,3-0,4) St/WE“ aufgeführt.

In der Sitzung verständigt hatte man sich auf den Mittelwert „0,4 St/WE“, was nun so auch klar im Satzungstext steht.

In den Fußnoten zur Richtzahlenliste wurde die DIN 276 zu 277 berichtigt und aufgrund einer Aktualisierung der DIN die überholte „NF = Nutzfläche“ bzw. „NV(V) = Verkaufsnutzfläche“ durch „NRF = Netto-Raumfläche“ ersetzt.

Diese nunmehr ausdrücklich und eindeutig zu beschließende Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird damit wirksam.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellungen der Sitzungsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Novellierung der Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Eichstätt vom 20.02.1995, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 13.11.2019 einer Satzung der Stadt Eichstätt über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) als Satzung.
Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses, siehe Anlage (GaStS 2019-11-13).

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 190 (Vorlage 2019/360)

Betreff: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte;
Festlegung des Raumbuches

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) In der 2. Hälfte des Jahres 2018 legte die Verwaltung dem Stadtrat eine städtebaulich orientierte Konzeptplanung zur Kindergartenentwicklung inkl. einer Standortabwägung, siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 2018/242 und 2018/242/1, zur Beratung vor.
- b) Am 25.10.2018 befürwortete der Stadtrat die Entwicklung neuer KIGA-Standorte und priorisierte den Standort „Seidlkreuz Ost“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/242/1.
- c) Am 24.01.2019 bestätigte der Stadtrat den Ankauf des Grundstückes Fl.-Nr. 2165 der Gemarkung Eichstätt zur Abrundung des neuen KIGA-Standortes.
- d) Am 21.02.2019 stimmte der Stadtrat der Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kindergruppe in unmittelbarer Nähe der Montessori-Schule in Trägerschaft der Stadt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/051/1, zu.
- e) Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Planungsleistungen erfasst und an 5 geeignete Planungsbüros ausgeschrieben.
Am 25.07.2019 beauftragte der Stadtrat die Architekturwerkstatt Richard Breitenhuber, Eichstätt, mit den Planungsleistungen „Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz Ost, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/216.“

- f) Am 12.08.2019 reichte die Verwaltung in aller Eile den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte „Seidlkreuz Ost“ bei der Regierung von Oberbayern ein.
- g) Am 24.10.2019 legte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Betriebsträgerschaft für o. g. Kindertageseinrichtung zugunsten des Vereins Montessori-Eichstätt e. V., siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/309, fest.
- h) Am 07.11.2019 stimmte die Verwaltung zusammen mit den beauftragten Architekten die am 12.08.2019 zusammen mit dem Förderantrag erstellte Vorentwurfsplanung mit den Vertretern der Betriebsträgerschaft „Vereins Montessori-Eichstätt e. V.“ mit folgendem Ergebnis ab.

2. Planungsanlass und –ziel

Die Stadt Eichstätt benötigt gemäß der einschlägigen Vorlage Nr. 2018/242/1 in den kommenden Jahren weitere Kindertageseinrichtungen. In der Folge beabsichtigt die Stadt die Erneuerung und Erweiterung des KIGA „Clara Staiger“ sowie die Neuerrichtung des KIGA „Seidlkreuz“. Der KIGA „Seidlkreuz“ soll auf einer ca. 5.054 m² großen Fläche der Grundstücke Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, errichtet werden.

Das Grundstücksareal ist im Osten und Süden von einer Wohnbebauung in offener Bauweise mit bis zu 2 Geschossen umgeben und im Westen schließt sich die Montessori-Schule an.

a) Planungsvorgaben

Zur Wahrung der engen Terminvorgaben des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 wurde bereits im August 2019 ein mit dem Landratsamt abgestimmter Vorentwurf zur Förderung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Die anstehende Planung muss daher ohne Einschränkungen auf den Richtlinien und Vorgaben o. g. Förderprogramms aufbauen.

Angedacht ist eine Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kindergruppe. Des Weiteren soll die Möglichkeit einer weiteren Gruppenerhöhung mit ins Planungskalkül gezogen werden.

b) Festlegung Raumprogramm

Am 08.08.2019 wurde zusammen mit den beteiligten Ämtern und Trägern öffentlicher Belange das Raumprogramm auf Basis der einschlägigen Richtlinien o. g. Förderprogramms, siehe Anlage 1.1 bis 1.2 und 2.1 bis 2.23, abgestimmt und festgezurrt.

c) Planungswünsche

Nachdem am 24.10.2019 die Betriebsträgerschaft zugunsten des Vereins „Montessori-Eichstätt e.V.“ festgelegt wurde, bat die Verwaltung am 08.11.2019 o. g. Betreiber zu einem Abstimmungsgespräch zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung (Förderantrag) und zur Festlegung des künftigen Raumprogramms.

Mit Mail vom 11.11.2019 hebt besagter Betriebsträger nochmals das notwendige, auf dem internen pädagogischen Konzept aufbauende Raumprogramm, siehe Anlage 3.1 bis 3.2, hervor.

d) Mindest- und Zielraumprogramm

Flächen und Raumeinheiten <u>HNF</u> <u>VF und NNF</u>	Anzahl	Summen- Raumprogramm	Flächenempfehlung Antragsentwurf	Raumbedarf Montessori	Bewertungsmatrix ja/nein	Flächen- u. Raum- differenz
Kinderkrippe		96 m²	106 m²	106 m²	neutral	--
• Gruppenraum	1	40 m ²	54 m ²	54 m ²	neutral	--
• Nebenraum	1	24 m ²	26 m ²	26 m ²	neutral	--
• Sanitäranlage + Wickelraum	2	--	12 m ²	12 m ²	neutral	--
• Elternwartebereich	1	22 m ²	26 m ²	26 m ²	neutral	--
• Kinderwagenabstellflächen	1	10 m ²	--	--	neutral	--
Kindergarten		273 m²	256 m²	286 m²	ja	+ 30 m²
• Gruppenraum	3	174 m ²	160 m ²	160 m ²	neutral	--
• Lagerraum	3	33 m ²	18 m ²	18 m ²	neutral	--
• Nebenraum	3	66 m ²	78 m ²	78 m ²	neutral	--
• Garderoben (zentral)	1	--	--	20 m ²	nein	20 m ²
• Sanitäranlagen (zentral)	3	--	19 m ²	19 m ²	neutral	--
• Sanitäranlagen (EG-Garten)	1	--	--	10 m ²	ja	10 m ²
Allg. Einrichtungen		149 m²	212 m²	258 m²	Ja,	+ 46 m²
• Mehrzweckraum	1	66 m ²	72 m ²	72 m ²	neutral	--
• Lagerraum			12 m ²	12 m ²		--
• Therapieraum	1	--	45 m ²	45 m ²	ja	--
• Kreativraum	1	--	--	30 m ²	Ja	30 m ²
• Speisesaal	1	50 m ²	54 m ²	70 m ²	nein	16
• Küche	1	33 m ²	17 m ²	17 m ²	neutral	--
• Hauswirtschafts-/Putzraum	1	--	12 m ²	12 m ²	neutral	--
• Hausmeister/Technik	1		10 m ²	10 m ²	neutral	--
Verwaltung		61 m²	60 m²	66 m²	ja	6 m²
• Leitungsbüro	1	11 m ²	17 m ²	17 m ²	neutral	--
• Personalraum	1	22 m ²	26 m ²	26 m ²	neutral	--
• Lagerraum	1	28 m ²	17 m ²	17 m ²	neutral	--
• Personal-WC	1	--	8 m ²	8 m ²	neutral	--
• Behinderten-WC	1	--	--	6 m ²	ja	6 m ²
Summe Förderfläche		579 m²	634 m²	716 m²	ja	82 m²
Differenz Förderfläche			55 m²	137 m²		
Außenanlagen*		1.120 m²	1.120 m²	1.215 m²	ja	95 m²
• befestigte Außenfläche		--	--	--	neutral	--
• Spielfläche/-geräte 10 m ² /Pl.	94	940 m ²	940 m ²	940 m ²	neutral	--
• Geräteraum	1	--	--	25 m ²	ja	25 m ²
• Stellplätze Personal/Besuch.	8	180 m ²	180 m ²	250 m ²	ja	70 m ²

* Die Anregungen im Bereich der Außenanlagen stellen keinen relevanten Kostenfaktor in den Gesamtbaukosten dar.

e) Abwägung

Am 12.08.2019 wurde der Förderantrag für o. g. Kindertagesstätte mit dem zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Eichstätt abgestimmten Flächenlayout von **634 m²** HNF eingereicht.

Die abgestimmte und eingereichte Entwurfsplanung der Architekturwerkstatt Breitenhuber weist gegenüber den förderfähigen Flächen von 579 m² HNF bereits eine Steigerung von **9,5 %** (55 m²) auf und ist den Anforderungen und Empfehlungen der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Eichstätt) geschuldet.

Angemerkt sei, dass die Gesamtbaukosten gemäß Entwurfsplanung (634 m² HNF) auf 3.865.500 € brutto geschätzt wurden.

Gemäß Antrag errechnen sich daraus 2.439.800 € an Zuwendungen und 1.425.700 € an Eigenmittel.

Tatsächlich prognostiziert die Kämmerei eine gesicherte Zuschussgewährung von lediglich 1.355.000 €.

Im Zuschussantrag vom 12.08.2019 wurde jedoch auch die sog. Zusatzförderung aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 948.000 € angesetzt.

Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern reichen aber die Mittel aus o. g. Sonderinvestitionsprogramm für die geplanten Maßnahmen der Stadt Eichstätt längst nicht mehr aus. Das Förderprogramm ist weit überzeichnet.

In diesem Zusammenhang merkt die Kämmerei an, dass sich der Mietzins für o. g. Einrichtung aus den Nutzflächen errechnet.

Die **neu** aufgezeigten Flächen- und Raummehrungen beruhen auf dem pädagogischen Konzept des künftigen Trägers (Montessori) und stellen gegenüber den förderfähigen Flächen von 579 m² HNF eine Steigerung von 23,5 % (137 m² HNF) bzw. gegenüber der eingereichten Entwurfsplanung eine Steigerung von 13 % (82 m² HNF) dar.

Diese Raum- und Flächenmehrungen führen schlussendlich auch zu höheren Gesamtbaukosten von grob 9,6 % (353.500 €).

In der Folge schlägt die Verwaltung zum einen vor, das Raumprogramm um max. **46 m²** (Kostensteigerung ca. 5,4 %) in Anlehnung an o. g. Bewertungsvorschlag zu erhöhen und die einzelnen Nutzungsbereiche, z.B. durch zentrale WC-Anlagen und/oder multifunktionale Raumnutzungen, funktional und wirtschaftlich zu optimieren. Zum anderen wären die Mehrflächen und höheren Investitionskosten über den künftigen Mietzins zu kompensieren.

3. Finanzierung

Aktuell stehen für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Seidlkreuz“ im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 3.6.5.2 – 096100 (Kindertagesstätte auf dem Seidlkreuz, Anlagen im Bau) Planungs- und Baumittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils 1.150.000 € angemeldet, insgesamt in der Summe 2,6 Mio. €.

Die Verwaltung wird die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2020 je nach Notwendigkeit aktualisieren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung sämtliche Förderwege und -möglichkeiten verfolgen, prüfen und beantragen.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Das neu festgelegte Flächen- und Raumprogramm wird Grundlage der Entwurfsplanung und entsprechend in der anstehenden Finanzplanung berücksichtigt.
- b) Die erste Präsentation des Entwurfs ist im Januar 2020 vorgesehen.
- c) Der Baustart ist Anfang 2021 anvisiert, die Fertigstellung zum Kindergartenjahr 2022.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm gibt zur Kenntnis, dass es erste positive Zeichen für eine Förderung gebe, falls man den Antrag fristgerecht gestellt habe. Diese Frist wurde von der Stadt eingehalten.

Stadtratsmitglied Alberter erkundigt sich, ob es andere Zuschüsse für z.B. Behindertentoiletten gebe, was von Stadtkämmerer Rehm verneint wird.

Stadtratsmitglied Nikol fragt, ob die zusätzlichen 46 m² für die Menschen mit Behinderung ausreichen.

Stadtratsmitglied Lechner erwidert, dass eine Erweiterung um 46 m² das Minimum sei. Im Optimalfall wären es 82 m².

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zum Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kindergartenkrippe auf den Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und bestätigt die eingereichte Entwurfsplanung mit einem Flächenlayout von 634 m² HNF inkl. einem Flächenzuschlag von maximal 46 m² bei entsprechender Berücksichtigung in der Mietzinsberechnung.
2. Die anstehende Entwurfsplanung der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung soll Erweiterungsmöglichkeiten für mindestens 2 weitere Gruppen Kindergartengruppe/Krippengruppe inkl. Nebenflächen aufzeigen und die Anregungen/Bedürfnisse des Montessori Vereins Eichstätt e.V. gemäß o. g. Flächenzuschlag berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen 0

Stadratsmitglied Lechner teilt mit, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen wolle.

Protokoll-Nr. 191 (Vorlage 2019/332)

Betreff: Vorgehen zur Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinien;
vorübergehende Weitergeltung der bisherigen Richtlinien

Vorgang:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr hat in seiner Sitzung vom 01.10.2018 einstimmig empfohlen, die vorläufigen Kulturförderrichtlinien auch für das Jahr 2019 weiter gelten zu lassen. Dem ist der Stadtrat am 25.10.2018 einstimmig gefolgt (Prot.-Nr. 150).

Eine finale Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinien konnte im laufenden Jahr nicht erfolgen, einerseits wegen personeller Veränderungen in der Stadtverwaltung, andererseits auch, weil im Rahmen des Tourismuskonventes Ergebnisse erzielt wurden, die auf diese Richtlinien Einfluss haben. Zur Erarbeitung soll nun zeitnah eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Kulturbearbeitung einberufen werden.

Um diese Übergangsphase zu überbrücken, wird vorgeschlagen, die bisherigen Richtlinien bis auf Weiteres weitergelten zu lassen, bis diese dann von den neu erarbeiteten Kulturförderrichtlinien abgelöst werden.

Niederschrift:

Stadratsmitglied Alberter fragt, ob bereits der ganze Kulturfördertopf ausgeschüttet wurde, was vom Vorsitzenden verneint wird.

Stadratsmitglied Pfaller teilt mit, dass er dem Beschluss nicht zustimmen werde, da die Richtlinien seit drei Jahren verlängert werden, ohne dass sich etwas verändert.

Beschluss:

Der Stadtrat verlängert die Geltungsdauer der aktuellen Kulturförderrichtlinien (siehe Stadtratsbeschluss vom 25.10.2018 - Prot.-Nr. 150- Sitzungsvorlage 2018/287/1) bis auf Weiteres zu verlängern und diese Richtlinien zunächst weiter anzuwenden und die entsprechenden Haushaltsmittel sowohl für wiederkehrende als auch für neu hinzukommende Kulturveranstaltungen bereitzustellen.

Anwesend: 21**Abstimmungsergebnis:****JA-Stimmen: 19****NEIN-Stimmen 2**

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Haugg und Pfaller.

Protokoll-Nr. 192 (Vorlage 2019/328)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Kostenverfolgung bei städtischen Baumaßnahmen

Vorgang:

Stadtrat Neumeyer hat mit Schreiben vom 22.10.2019 für die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag zur Kostenverfolgung bei städtischen Baumaßnahmen gestellt.

Beschluss:

Bei städtischen Bau- und Sanierungsmaßnahmen ab einer Kostenhöhe von 500.000.-€ soll dem Stadtrat vierteljährlich durch einen mündlichen Vortrag eine Kostenverfolgung der Maßnahme vorgelegt werden.

Es muss bei dieser Vorlage ersichtlich sein, was bisher ausgegeben wurde und für was das Geld ausgegeben wurde.

Diese Kostenverfolgung soll bereits bei der laufenden Maßnahme, Einbau eines Aufzugs im Rathaus angewandt werden. Die Kostenverfolgung soll vom jeweils beauftragten Architekturbüro durchgeführt werden.

Anwesend: 21**Abstimmungsergebnis:****JA-Stimmen: 21****NEIN-Stimmen 0**

Protokoll-Nr. 193 (Vorlage 2019/365)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zur Überprüfung der Verordnung über öffentliche Anschläge in Eichstätt

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit beigefügtem Schreiben vom 14.11.2019 den Antrag auf Überprüfung der "Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Eichstätt vom 02.12.1996" gestellt.

Niederschrift.

Dritter Bürgermeister Nieberle erfragt das Ziel dieser Überprüfung.

Stadtratsmitglied Haugg erwidert, dass die Anschlagflächen reduziert werden sollen.

Dritter Bürgermeister Nieberle ergänzt, dass der Antrag auch dementsprechend konkreter formuliert sein sollte.

Stadtratsmitglied Edl schlägt die Umwandlung des Antrags zu einem Appell vor.

Dieser Vorschlag wird von Stadtratsmitglied Haugg akzeptiert, womit der Antrag zurückgezogen ist.

Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 194 (Vorlage 2019/366)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Überprüfung der Parkgebührenverordnung und Ergänzung des Altstadtstraßensanierungskonzepts

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 14.11.2019 den Antrag auf Überprüfung der Parkgebührenverordnung und Ergänzung des Altstadtstraßensanierungskonzepts der Stadt Eichstätt gestellt.

Niederschrift:

Stadratsmitglied Haugg äußert den Wunsch über die Überprüfung der Parkgebührenverordnung und über die Ergänzung des Altstadtstraßensanierungskonzepts getrennt abzustimmen.

1. Beschluss:

Die Ergänzung des Altstadtstraßensanierungskonzepts wird abgelehnt.

2. Beschluss:

Die Überprüfung der Parkgebührenverordnung wird abgelehnt.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

JA-Stimmen: 1 (gegen die Ablehnung)

NEIN-Stimmen 19 (für die Ablehnung)

Die Stimme gegen die Ablehnung kommt von Stadratsmitglied Haugg.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

JA-Stimmen: 1 (gegen die Ablehnung)

NEIN-Stimmen 19 (für die Ablehnung)

Die Stimme gegen die Ablehnung kommt von Stadratsmitglied Haugg.

Protokoll-Nr. 195

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
App Mandatos;
Auslastung Bandräume;
Glasfaseranschlüsse

Niederschrift:

IT-Leiter Puchtler stellt die App „**Mandatos**“ vor.

Stadratsmitglied Alberter bittet um die Aufnahme der Geschäftsordnung in die App.

Der Vorsitzende äußert bezugnehmend auf die Anfrage von Stadtratsmitglied Dr. Schieren, dass die **Bandräume** 1 und 2 von drei Bands drei bis vier Abende in der Woche belegt seien.

IT-Leiter Puchtler teilt mit, dass im Rathaus **Glasfaseranschlüsse** eingerichtet werden.

Anwesend: 21

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel